Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

XI. Jahrgang. Berlin, 1. Januar 1900. Nummer 1.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3.— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3.50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn Mk. 3.75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Redaktion der Verlagsbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 2127.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Allerhöchste Ordres, betreffend Ergänzung der Bekleidungs-Bestimmungen und Benennung der Büchsenmacher sowie die Ehrenbezeugungen der Vorgesetzten bei den Schutztruppen S. 1 u. 2. — Schriftverkehr des Beirathskommandos mit dem Schutztruppen-Kommando in Groß-Windhoek S. 3. — Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika S. 3. — Personalien S. 3. — Schiffsbewegungen S. 4.

Nichtamtlicher Theil: Das am 2. Dezember 1899 zu Washington unterzeichnete deutsch-amerikanisch-englische Samoa-Abkommen S. 4. — Personal-Nachrichten S. 6. — Togo: Wissenschaftliche Sammlungen S. 6. — Deutsch-Südwestafrika: Handel des Schutzgebietes S. 7. — Bericht über eine Reise nach dem Fischfluß und dem Oranjefluß (mit Abbildungen) S. 7. — Eisenbahn Swakopmund—Windhoek S. 10. — Deutsch-Neu-Guinea: Besuch S. M. S. „Jaguar" S. 11. — Eine Ansicht aus den Karolinen S. 12. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 11. — Aus fremden Kolonien: Chinarindenkultur auf Java S. 13. — Reformvorschläge für die französischen Kolonien S. 15. — Algerische und tunesische Eisenbahnen S. 16. — Ueber die Unruhen in Sierra Leone im Jahre 1898 S. 16. — Handel Sansibars für das Jahr 1898 S. 16. — Fiji im Jahre 1898 S. 31. — Gambia im Jahre 1898 S. 32. — Verschiedene Mittheilungen: Zur Frage der Betheiligung der Mücken an der Malariainfektion S. 32. — Litteratur S. 32. — Litteratur-Verzeichniß S. 35. — Verkehrs-Nachrichten S. 35. — Fahrpläne S. 37. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Ich bestimme:

1. Für die Offiziere, Sanitätsoffiziere, oberen Militärbeamten, Deckoffiziere und Unteroffiziere aller Schutztruppen gelangen Litewken nach Maßgabe des Vorschlages des Oberkommandos der Schutztruppen zur Einführung.
2. Für Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte aller Schutztruppen gelangen Umhang und Kapuze sowie rothbraune Handschuhe in Gemäßheit der Bekleidungsvorschrift für Offiziere und Sanitätsoffiziere des Königlich Preußischen Heeres vom 15. Mai 1899 zur Einführung.
3. Zu Hofballen befohlene Offiziere und Sanitätsoffiziere der Schutztruppen legen lange graue Galobeinkleider und schwarze Fußbekleidung nach Maßgabe des Vorschlages des Oberkommandos der Schutztruppen an.
4. Die Schutztruppen haben auf den Kragenpatten des Mantels Litzen in derselben Form und Farbe zu tragen, wie solche zum Waffenrock vorgeschrieben sind.
5. Die Feuerwerker tragen auf den Achselschnüren ein bronzirtes F
6. Die Leiter der Musik tragen den Schwalbennestersatz der Hoboisten mit silbernen Franzen von 7 cm Länge und etwa 4 mm Stärke.
7. Die Deckoffiziere tragen den Säbel an einem 3 cm breiten Unterschnallkoppel von naturfarbenem Leder. Das Oberkommando der Schutztruppen hat die Bekleidungsvorschrift der Schutztruppen in Afrika entsprechend zu ergänzen.

Port Victoria, an Bord M. Y. „Hohenzollern", den 28. November 1899.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).